

Reisegepäck-Versicherung für Privatpersonen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Zurich Insurance Europe AG
Hauptsitz: Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main
Handelsregister: Frankfurt am Main (Registernr. HRB 133359)

Produkt: Reisegepäck-Versicherung
für Privatpersonen

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Reisegepäck-Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung).

Umfassende Informationen zu dem Produkt – sogenannte Vertragsbestimmungen – sind in den Versicherungsunterlagen (Vertragserklärungen [Angebot/Antrag], Versicherungsschein, zusätzliche Vereinbarungen, Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Reisegepäck-Versicherung für Privatpersonen



Was ist versichert?

- ✓ das gesamte Reisegepäck im Eigentum des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen, sofern diese mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben
- ✓ Versichert ist Reisegepäck, das dem persönlichen Reisebedarf dient sowie Reiseandenken und Geschenke auf privaten Reisen.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch, wenn die versicherten Personen getrennt oder alleine reisen.
- ✓ Es wird Ersatz geleistet für Schäden durch Verlust, Zerstörung und Beschädigung, sofern sich die versicherten Sachen in der Obhut eines Beförderungsunternehmens oder eines Beherbergungsbetriebes befinden.
- ✓ Während der übrigen Reisezeit besteht Versicherungsschutz z. B. für Schäden durch Diebstahl, Raub, ebenso wie für Schäden durch Verlieren, Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten sowie durch höhere Gewalt, Sturm, Brand, Blitzschlag und Explosion.
- ✓ Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert des gesamten versicherten Reisegepäckes entsprechen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Bildung der Versicherungssumme neben dem üblichen Reisegepäck wie Garderobe auch Koffer, Brillen, Hörgeräte etc.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art (ausgenommen Ausweispapiere)
- ✗ Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert
- ✗ Prothesen jeder Art
- ✗ Land-, Luft und Wasserfahrzeuge jeweils mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hänggleiter und Segelsurfgeräte
- ✗ Auto-, Funk- und Mobiltelefone und mobile Navigationsgeräte



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Sachen, Abnutzung oder Verschleiß
- ! Schäden, die während des Zeltens oder Campings innerhalb des hierfür benutzten Geländes eintreten
- ! Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse
- ! Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, terroristische oder politische Gewalttätigkeiten, Aufruhr, sonstige bürgerliche Unruhen
- ! Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Länder der Welt ohne Kriegs- und Krisengebiete.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlen Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig.
- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.
- Informieren Sie uns, wenn sich Änderungen Ihrer ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag oder später während der Laufzeit des Vertrages ergeben.

Im Schadenfall

- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig, wahrheitsgemäß und vollständig an.
- Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden.
- Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle.
- Tun Sie alles zur Aufklärung des Schadenereignisses.

Unvollständige oder unrichtige Angaben können sich nachteilig auf den Versicherungsschutz auswirken.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie können Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, die Prämie von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Bei einem kurzfristigen Einmalvertrag mit einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Beachten Sie bitte, dass der Versicherungsschutz erst beginnt, wenn die Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins erfolgt. Darüber hinaus können wir bei Schäden bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Jahres in Textform zugegangen sein.

Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.